

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2018/217**

Datum der Freigabe: 06.11.2018

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	06.11.2018
Bearb.:	Ute Sohr	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Thomas Grohmann		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	19.11.2018	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	19.12.2018	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

Haushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2019

### Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Stadtvertretung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Gemäß § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen,
4. dem Stellenplan

Nach § 1 Abs.2 GemHVO-Doppik sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen.

### Ergebnisplan

Die geplanten Erträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 591.900 €. Dies sind insbesondere die Anteile an der Einkommenssteuer mit 305.800 € und die Schlüsselzuweisungen mit 162.200 €. Da sich die Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses an der Schanze bis zum 2. Quartal 2019 verzögert, wurde auch die Sonderbedarfszuweisungen mit 315.500 € in 2019 eingeplant. Der Ausgleich des Ergebnisplanes erfolgt nur durch die Auflösung der Finanzausgleichsrückstellung in Höhe von 650.000 €, denn die Gesamtaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 696.600 €. Dies sind insbesondere die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit 155.800 € und die Transferaufwendungen mit 658.100 €. Bei den Transferaufwendungen sind dies:

die Schulverbandsumlage mit	96.300 €,
die Zuschüsse an Kindergärten mit	241.700 €,
der Verlustausgleich für den Hafen mit	37.000 €,
die Kreisumlage mit	198.000 €.

Der Ergebnisplan weist für das Haushaltsjahr 2019 einen **Jahresüberschuss von 267.600 Euro** aus.

Auch die Finanzplanungsjahre 2020 -2022 weisen Überschüsse im Ergebnisplan aus.

## **Finanzplan**

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzungen am 22.10.2018 zu den hauptsächlichen Investitionen im Finanzplan beraten und Empfehlungen abgegeben. Auch in der Sitzung am 19.11.2018 werden noch Investitionen für den Haushalt 2019 vom Hauptausschuss beraten. Es sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sowie Tilgungen für Kredite in Höhe von 762.700 € im Haushaltsjahr 2019 vorgesehen (siehe Vorbericht). Dem stehen Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit in Höhe von 433.500 € gegenüber. Der Differenzbetrag 329.200 € wird aus Eigenmitteln aufgebracht.

Eine Aufstellung über die Schuldenentwicklung ist im Vorbericht enthalten.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite kann auf 1.000 TEUR festgesetzt werden, damit die Stadtkasse jederzeit liquide ist.

## **Beschlussvorschlag:**

### **Geänderter Beschluss des Hauptausschusses vom 19.11.2018:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung Kappeln die Haushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2019 und den Haushaltsplan mit folgenden Änderungen zu beschließen:

Produktkonto 28100.531810 Kulturförderung von 0 € auf 5.000 €,

Produktkonto 11190.782100 Erwerb von Grundstücken von 0 € auf 50.000 €,

Produktkonto 12600.783200 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen  
von 13.000 € auf 43.000 €,

Produktkonto 11140.501200 Dienstaufwendungen von 299.500 € auf 355.500 €,  
56.000 € sind gesperrt bis zum Freigabebeschluss durch die  
Stadtvertretung,

Produktkonto 57500.542900 Mitgliedsbeiträge (Tourismus) von 3.200 € auf 3.900 €.

## **Beschlussvorschlag für die Stadtvertretung:**

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt:

## Haushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2019

---

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 19. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2019** wird

- |    |   |                    |
|----|---|--------------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit   |                    |
|    | einem Gesamtbetrag der Erträge auf                                | 21.677.800 EUR     |
|    | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                           | 21.471.900 EUR     |
|    | einem <b>Jahresüberschuss</b> von                                 | <b>205.900 EUR</b> |
|    | einem Jahresfehlbetrag von  | 0 EUR              |
| 2. | im Finanzplan mit   |                    |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender                 |                    |
|    | Verwaltungstätigkeit auf  | 19.694.900 EUR     |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender                 |                    |
|    | Verwaltungstätigkeiten auf  | 19.784.800 EUR     |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit |                    |
|    | und der Finanzierungstätigkeit auf                                | 118.500 EUR        |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit |                    |
|    | und der Finanzierungstätigkeit auf                                | 842.700 EUR        |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |    |  |                      |
|----|--|----------------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR                |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen                                      | 0 EUR                |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | <b>1.000.000 EUR</b> |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf                             | 87,8 Stellen         |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer   |           |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 390 v. H. |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 390 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer   | 370 v. H. |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 Euro.

Die Zustimmung der Stadtvertretung gilt in diesem Fall als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach Satz 1 zu berichten.

Kappeln,

**Stadt Kappeln  
Der Bürgermeister**

Traulsen

Anlage(n)

1. HHSatzung 2019
10. Wirtschaftsplan 2019 und Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes
2. Vorbericht
3. Gesamt-, Ergebnis- und Finanzplan (mK)
4. HH-Querschnitt
5. Teilergebnis- und Teilfinanzpläne
6. Stellenplan 2019 - pdf
7. Veränderungsliste 2019 - pdf
8. Querschnitt 2019 - pdf
9. Wirtschaftsplan 2019 und Jahresabschluss 2017 der AKG